

Kann ich Aufgaben, für die ich eine Ermäßigung erhalte, wieder abgeben?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. August 2019 17:59

1. Für EDV im technischen Sinne ist der Schulträger zuständig, d.h. wenn irgendwo der Computer streikt, ist es erst einmal nicht Aufgabe der Lehrkräfte für einen reibungslosen Betrieb zu sorgen.
2. Daraus folgt, dass erst einmal der Hausmeister oder der technische Schulassistent (sofern ihr einen habt) Ansprechpartner ist.
3. Papier in einen Drucker füllen kann nun wirklich jeder selbst, dafür braucht es keinen "EDV-Beauftragten".
4. Für die Schulhomepage (= Außendarstellung der Schule) ist zuerst einmal die Schulleitung verantwortlich, für irgendwelche "Datenpflege" auch (evt. auch das Schulsekretariat). Ich wüsste überhaupt nicht, was das eine "normale" Lehrkraft angehen sollte.

Gruß !